

schaftliche und kulturelle Leben in seiner bunten Vielfalt auf allen Ebenen vorgestellt und mit Liebe zum Detail geschildert. Wer sich über die Zensurbestimmungen und deren Anwendung durch die damit beauftragten Professoren und Beamten oder etwa über Buchhandlungen, Presse- und das hochentwickelte Druckereiwesen ein Bild machen will, wer etwas über das Wirken von Mozarts Sohn Franz Xaver Wolfgang als langjährigem Lemberger Dirigenten und Musiklehrer oder etwa über Salons und Freimaurer erfahren will, wird diesen Abschnitt mit großem Gewinn lesen.

Es ist ein Vorzug dieses Buches, daß die Vf.in neben den umfangreichen Materialien aus Wiener und polnischen Archiven auch die zahlreichen Reise-, Inspektions- und Erlebnisberichte von Zeitgenossen gesichtet und ausgewertet hat. Sie tragen sehr zur Anschaulichkeit der dargestellten Verhältnisse und Ereignisse bei und machen das Buch auch für einen breiteren Leserkreis zu einer attraktiven Lektüre. In ihrem Schlußwort stellt die Vf.in zu Recht fest, daß der österreichische Staat ungeachtet aller Mängel und Unzulänglichkeiten Lemberg und der städtischen Gesellschaft eine zeitgemäße, stabile Rechts- und Wirtschaftsordnung gebracht habe, in deren Rahmen sich bis zur Mitte des 19. Jhs. auch das kulturelle Leben und ein durchaus vorzeigbares Ausbildungssystem entwickeln konnte.

Im Anhang folgen einige kurze Auszüge aus zeitgenössischen Reiseberichten und Erinnerungen über die Stadt Lemberg sowie Verzeichnisse u. a. der galizischen Landesgouverneure, der städtischen Bürgermeister, der Polizeidirektoren, der Universitätsrektoren sowie der Hierarchen aller in der Stadt vertretenen Religionsgemeinschaften. Den Abschluß bilden schließlich neben einer Auflistung der zwischen 1772 und 1848 in Lemberg herausgegebenen Zeitungen, einer Bevölkerungsstatistik, dem Quellenverzeichnis und einem übersichtlichen Register ein Dutzend Lithographien, die einen Eindruck vom Stadtbild jener Zeit liefern, mehrheitlich aber Kirchengebäude zeigen. Es bleibt zu hoffen, daß diese sehr begrüßenswerte Arbeit trotz des horrenden Preises einen großen Leserkreis findet.

Lüneburg

Rudolf A. Mark

Christoph Freiherr Marschall von Bieberstein: Freiheit in der Unfreiheit. Die nationale Autonomie der Polen in Galizien nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867. Ein konservativer Aufbruch im mitteleuropäischen Vergleich. (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 11.) Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 1993. XII, 388 S. DM 138,—.

Die Geschichte Galiziens erfreut sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Vor allem polnische, österreichische und deutsche Autoren nehmen sich des habsburgischen Teilungsgebietes an, und oftmals schwingt in den Darstellungen eine melancholische Sehnsucht nach der angeblich guten alten K. u. K.-Zeit mit. Gerade das bunte Zusammenleben von Polen, Juden, Ukrainern und Deutschen sowie dessen Zeugnisse in der schönen Literatur werden (nicht selten idealisierend) geschildert. Begrüßenswert ist daher das Anliegen der vorliegenden Dissertation, nicht nur den rechtlichen und tatsächlichen Status dieses Teilungsgebietes nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich zu schildern, sondern allgemeiner „eine bislang fehlende Beschreibung Galiziens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert“ (S. 2) zu liefern. Der Autor löst diese in der Einleitung gegebenen Versprechen in unterschiedlicher Weise ein.

Zunächst wird das schrittweise Zustandekommen der Autonomie im Zeitraum von 1859 bis 1873 beschrieben. Hier ist Christoph Marschall von Bieberstein eine kenntnisreiche und detaillierte Darstellung geglückt, die dem deutschsprachigen Publikum erstmals einen solchen gut gegliederten Überblick zur verfassungsgeschichtlichen Entwicklung des österreichischen Teilungsgebietes bietet. Ebenso knapp und gut lesbar stellt M. in den folgenden Kapiteln den Ertrag der jeweiligen Verfassungen für Galizien

dar und vergleicht die Stellung dieses Kronlandes mit den Verhältnissen in Böhmen, Kroatien und Ungarn. Hier wird der Autor seinem Anspruch gerecht, den schillernden Autonomiebegriff zu definieren und die de iure-Stellung Galiziens innerhalb der Habsburgermonarchie – auch in vergleichender Perspektive – zu erläutern. Dabei stellt er zu Recht sowohl die Verklärung der Habsburgermonarchie als Vielvölkerstaat als auch die Kritik der deutschnationalen Verfassungsgeschichtsschreibung an derselben in Frage und geht dem eigentlichen Impetus der Donaumonarchie bei ihrer verfassungsrechtlichen Neuordnung nach.

Doch all dies geschieht auf rein deskriptivem Wege auf der Basis nicht sehr zahlreicher und zum Teil veralteter Forschungsliteratur. In seinem Kapitel über Quellen und Literatur spricht M. von über 200 polnischsprachigen Titeln zur Geschichte Galiziens, von denen er jedoch einen „Großteil“ in der wissenschaftlichen Synthese nicht berücksichtigen zu müssen meint (S. 21). Der Leser rechnet nun damit, daß ihm vor allem aus den Quellen das Zustandekommen und die Konsequenzen des rechtlichen Status Galiziens nach 1867 dargelegt werden, jedoch werden in den zahlreichen Anmerkungen lediglich viermal Aktenstücke aus Wiener Archiven genannt. Eine größere Plastizität hätte die Abhandlung auch erhalten, wäre vom Autor nicht nur politikgeschichtliche, sondern auch stärker sozialgeschichtlich geprägte Forschungsliteratur konsultiert worden. So werden zum Beispiel die sozialen Faktoren, die das politische Handeln der galizischen Konservativen bei ihrem Kampf gegen die Änderung des Wahlrechts zum Reichsrat bestimmten, zu wenig reflektiert (S. 79 ff.).

In seinem Resümee am Ende des Kapitels über die Verfassungsentwicklung konstatiert der Vf., daß Galizien im Vergleich mit anderen Kronländern der Monarchie keine staatsrechtliche Sonderstellung besaß. Das Besondere am galizischen Status sei dessen Ausgestaltung durch die Polen im Alltagsleben gewesen (S. 237 f.). Gerade diese Diskrepanz zwischen der rechtlichen Stellung und dem „nationalen Alltagsleben“ der Polen soll dem Leser nun vorgeführt werden. Hier offenbaren sich die Schwächen der Abhandlung. Zwar kündigt der Autor diesen Schritt für das dritte Hauptkapitel („Nationale Autonomie im Alltag“) an, doch bleibt dieses Kapitel aus mehreren Gründen weit hinter den in der Überschrift geweckten Erwartungen zurück. Zum einen liegt dies an den vom Autor ausgewählten Quellen, die vor allem den konservativen galizischen Adel sowie einen kleinen Teil der Intelligenz zu Wort kommen lassen. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung – die Bauernschaft – bleibt stumm, obwohl mit den Zeitungen der Bauernbewegung und den Memoiren von Bauernpolitikern leicht zugängliches Material vorhanden gewesen wäre. Bei den seltenen Zeugnissen, mit denen die Lage der unteren Schichten illustriert wird, handelt es sich vor allem um Stellungnahmen von Sozialdemokraten bzw. Sozialisten, die wie zum Beispiel Julian Marchlewski die in Galizien verschwindend geringe Schicht der Fabrikarbeiter vertraten. Zum anderen unterläßt es M. zu analysieren, wie sich die in den 60er und 70er Jahren errungenen politischen Zugeständnisse auf die Entwicklung neuer politischer Bewegungen und deren programmatische Entwürfe auswirkten. Neben den sorgfältig untersuchten Konservativen spielen für ihn alle anderen Gruppierungen – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle, obwohl gerade die neu entstehenden Bewegungen, wie die des Bauernstandes, die politischen Spielräume zu nutzen wußten. Sie formulierten nicht nur ökonomische Reformprogramme, sondern stellten auch die von den galizischen Konservativen sehr zurückhaltend behandelte Frage nach der Zukunft der polnischen Nation; eine Tatsache, die vom Autor rundweg negiert wird (S. 104). Fast völlig unbeachtet bleiben die jüdische und die ukrainische Minderheit. Generell ist zu konstatieren, daß der Autor sich auf eine recht schmale Basis von zum Teil veralteter Forschungsliteratur stützt, die er, wie zum Beispiel die Darstellung der polnischen Geschichte des galizischen Historikers Michał Bobrzyński, zu selten kritisch hinterfragt.

Festzuhalten bleibt, daß es dem Autor gelungen ist, die Entwicklung des staatsrechtlichen Status Galiziens bis zum Jahr 1873 präzise und verständlich darzustellen. Was die Bewohner des Kronlandes aus diesem Status *de facto* machen konnten, geht jedoch nur zum Teil aus seinem Werk hervor. Zu Recht weist M. auf die Bedeutung galizischer Politiker und Beamter für die Zweite Polnische Republik hin. Doch erbte diese eben nicht nur einige erfahrene Spitzenpolitiker bzw. eine gut ausgebildete Beamtenschicht von Galizien, sondern auch die politische Massenbewegung des Bauernstandes, der es gelungen war, die Bauern zu politisieren und ihnen ein polnisches Nationalgefühl zu vermitteln. Es stellt sich die Frage, ob die „Organische Arbeit“, die der Vf. durch die Zusammenarbeit der galizischen Konservativen mit Wien verwirklicht sieht (S. 372), nicht vielmehr von den Funktionären der Bauernparteien geleistet worden ist.

Berlin

Claudia Kraft

Krzysztof Dunin-Wąsowicz: Polski ruch socjalistyczny 1939–1945 [Die polnische sozialistische Bewegung 1939–1945.] Wydawca Instytut Historii PAN. Warszawa 1993. 337 S.

Immer mehr Arbeiten lassen im postkommunistischen Polen die bisherigen „weißen Flecken“ der polnischen Nachkriegsgeschichtsschreibung verschwinden. In diese Reihe ist auch die vorliegende Arbeit einzuordnen. Akribisch beschreibt der Autor, der sich bei dem außerordentlich widerspenstigen Stoff auf eine breite in- und ausländische Archivbasis sowie auf Nachlässe und Auskünfte von Zeitzeugen stützt, das gesamte Spektrum der sozialistischen Bewegung im heimatlichen Untergrund der Kriegszeit. Dem Vf. gelang eine imponierende Arbeit, insbesondere weil sie durch die illegalen Verhältnisse einer Untergrundtätigkeit, die von Geheimhaltung und Vorsicht geprägt waren und ein relativ geringes Maß an offiziellen Aufzeichnungen hinterließen, erkenntnistüchtig erschwert wurde.

Die Untersuchung zeichnet detailliert nicht nur die Situation der PPS (Polska Partia Socjalistyczna – Polnische Sozialistische Partei) seit der Septemberrücklage 1939, sondern auch ihren in den unübersichtlichen Untergrundverhältnissen schwierigen, von Abspaltungen, aber auch Geltungsbedürfnis, hochgesteckten Ambitionen und Intrigen Einzelner belasteten Weg als WRN (Wolność – Równość – Niepodległość – Freiheit – Gleichheit – Unabhängigkeit), welchen *nom de guerre* sie sich gab, bis sie 1944 zu ihrem tradierten Parteinamen zurückkehrte, sowie die für die Nachkriegsentwicklung der Partei und Polens folgenschwere Sezession der RPPS (Robotnicza PPS – Arbeiter-PPS) nach. Sie entwickelte sich unter direkter Beeinflussung der kommunistischen PPR (Polska Partia Robotnicza – Polnische Arbeiterpartei), die auf dem Sprung zur Machtübernahme stand. Klar wird ferner, daß die mit den nichtkommunistischen Untergrundorganisationen zu verwechselnde, die Untergrundgesellschaft verwirrende Namensgebung der Kommunisten für ihre und für die Mitläuferorganisationen zu deren Unterwanderungs- und Abwerbepraxis gehörte, worauf vom Rezensenten schon 1952 hingewiesen wurde.¹ Es waren keineswegs die zentralen Führungsorgane der RPPS, die weitgehend kommunisten- und sowjetfeindlich geblieben waren, sondern geltungssüchtige Einzelpersonen, die mit Aussicht auf persönliche Vorteile die RPPS eigenmächtig zu gemeinsamen Aktionen mit der PPR führten und als angeblich dazu autorisierte Vertreter der RPPS an der Gründung der kommunistischen KRN (Krajowa Rada Narodowa – Landesvolksrat) teilnahmen und auf diese Weise dem aufziehenden Kommunismus den Weg ebneten.

¹ GEORG W. STROBEL: Die polnische Widerstandsbewegung seit 1939, in: Osteuropa, Stuttgart 1952, Nr. 3, S. 188–196.